



Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan)

für das FFH- Gebiet
„Weinberg bei Hohenzell“

Gültigkeit: ab 2013

Versionsdatum: 08. Dezember 2012

Darmstadt, den 17. Mai 2013

FFH- Gebiet:

Betreuungsforstamt:	Schlüchtern
Kreis:	Main-Kinzig-Kreis
Stadt/ Gemeinde:	Schlüchtern
Gemarkung:	Hohenzell
Größe:	45,8 ha
NATURA 2000-Nummer:	5623-304

NSG:

Verordnung über das NSG „Weinberg bei Hohenzell“	vom 8. Februar 1995
StAnz. für das Land Hessen:	10/95, S.786

Bearbeiterin des Bewirtschaftungsplanes: Gisela Rösch, Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern,
Funktionsbeamtin Naturschutz

Inhalt:	Seite
1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	4
3. Leitbild, Erhaltungsziele	5
1. Leitbild	
2. Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen	
3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen	
4. Beeinträchtigungen und Störungen	6
5. Maßnahmenbeschreibung	6
1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 –	
2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind – Natureg Maßnahmentyp 2 –	
3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B) - Natureg Maßnahmentyp 3 –	
4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt - Natureg Maßnahmentyp 5 –	
5. Maßnahmen laut Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Weinberg bei Hohenzell“ – Natureg Maßnahmentyp 6 –	
6. Report aus dem Planungsjournal	9
7. Kartenreport	11
8. Literatur	12

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Forstamt Schlüchtern) erfolgen.

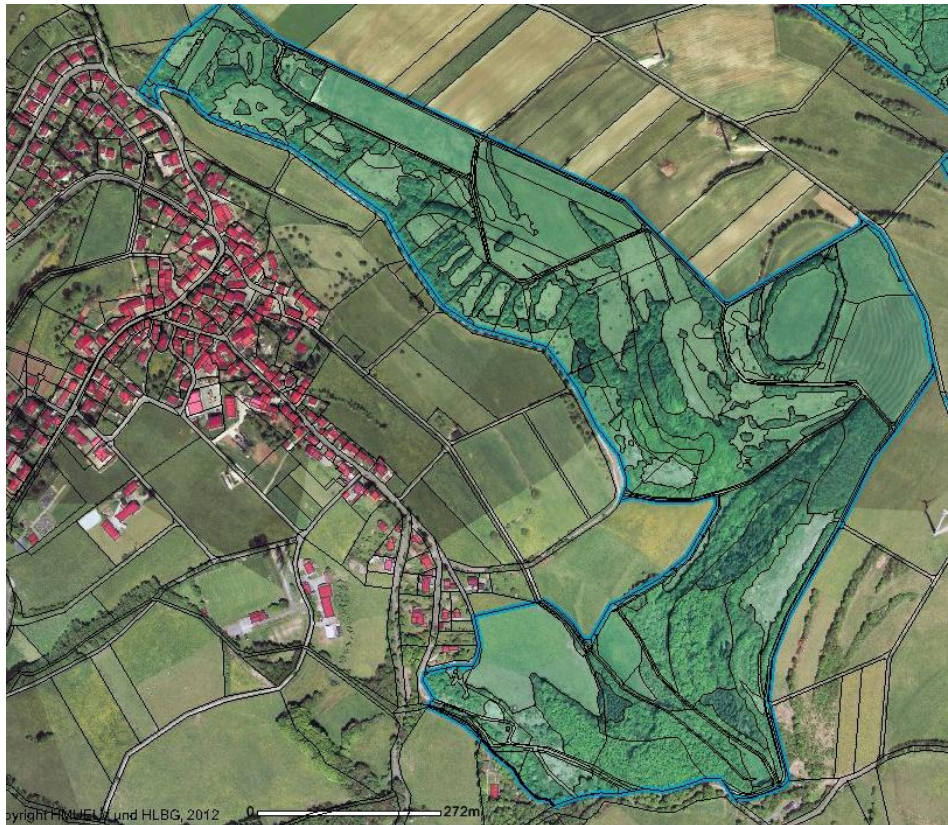
1. Einführung

Das FFH- Gebiet „Weinberg bei Hohenzell“ wurde im Jahr 2006 im Rahmen einer Grunddatenerhebung durch die Planungsgruppe Natur und Umwelt begutachtet. Es ist identisch mit dem 45 ha großen Naturschutzgebiet „Weinberg bei Hohenzell“ vom 8. Februar 1995 (StAnz. 10/95, S. 786)

Mit Verordnung des Landes über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I Nr. 4 vom 7. März 2008) wurde das Gebiet unter Schutz gestellt.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden.

Grundlage des Bewirtschaftungsplanes bilden das Gutachten zur Grunddatenerfassung aus dem Jahr 2006 sowie der Pflegeplan für das Naturschutzgebiet aus dem Jahr 1996 von der Planungsgruppe Natur und Umwelt (PGNU), Frankfurt.



Übersichtskarte FFH-Gebiet „Weinberg bei Hohenzell“

Nach den Ergebnissen der Grunddatenerhebung sind im Gebiet folgende Lebensraumtypen vorhanden:

*6212 Submediterrane Halbtrockenrasen,orchideenreich	0,79 ha
6212 Submediterrane Halbtrockenrasen	4,45 ha
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	2,43 ha
9130 Waldmeister-Buchenwald	1,40 ha
9150 Orchideen-Kalkbuchenwald	3,02 ha

2. Gebietsbeschreibung

Kurzcharakteristik

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit „Odenwald, Spessart und Südrhön“ (D55), gehört zum Naturraum „Sandsteinspessart“ und zur naturräumlichen Untereinheit 141.6 „Schlüchterner Becken“.

Es besteht aus folgenden Biotoptypen mit den aufgeführten Flächenanteilen:

Biotoptyp	Fläche in ha
Buchenwald	3,9
Sonstige, forstlich geprägte Laubwälder	1,4
Nadelwälder	1,8
Gehölze	14,1
Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche	0,1
Grünland frischer Standorte extensiv genutzt	5,3
Grünland frischer Standorte intensiv genutzt	7,1
Sonstiges Grünland	2,3
Magerrasen basenreicher Standorte	5,4
Gebäude, Lagerplatz, Versorgungseinrichtungen	0,1
Vegetationsfreie Steilwand	0,1
Acker, Nutzgarten	2,0
Wege	1,5
Summe:	45,0

Politische und administrative Zuständigkeit

Das FFH-Gebiet liegt auf dem Gebiet der Stadt Schlüchtern, Gemarkung Hohenzell. Die Steuerung des Gebietsmanagements obliegt dem RP Darmstadt. Das lokale Maßnahmenmanagement wurde dem Forstamt Schlüchtern übertragen.

Eigentumsverhältnisse

Die Flächen des Gebietes befinden sich im Privatbesitz und im Besitz der Stadt Schlüchtern.

Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen

Die älteste bekannte Nutzung des Gebietes ist der Weinbau, der vom Mittelalter bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts hier betrieben wurde.

Anschließend wurden die Flächen als Schaf- und Ziegenweide genutzt. In den Notzeiten während des 2. Weltkrieges kam auch eine ackerbauliche Nutzung dazu.

In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts waren die Halbtrockenrasen mangels Nutzung derart von Verbuschung bedroht, dass großflächige Entbuschungsmaßnahmen notwendig wurden. In den vergangenen Jahren wurden Teilflächen durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter des BUND Schlüchtern-Steinau-Sinntal von Gehölzen befreit. Die aktuelle Nutzung der Flächen findet momentan durch einen Wanderschäfer statt, der eine aus Schafen und Ziegen gemischte Herde mehrmals im Jahr über die Fläche ziehen lässt.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Leitbild des Gebietes sind die offenen, mit vereinzelt Gehölzen bestandenen, extensiv genutzten Hänge mit orchideenreichen Halbtrockenrasen und mageren Wiesen. Daneben sind auch Sukzessionsstadien mit Gebüsch sowie der Orchideenbuchenwald mit standortgerechten Gehölzen und in struktureicher und naturnaher Ausstattung zu erhalten.

3.2. Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

***6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und struktureicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)

- Erhaltung naturnaher und struktureicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

3.3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT

Eu Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024	Erhaltungszustand Soll 2030
*6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen	B	B	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	B	B	B	B
9130	Waldmeister-Buchenwald	C	C	C	B
9150	Orchideen-Kalk-Buchenwald	C	C	C	B

Ergänzend zur Grunddatenerhebung wurde von Herr Dr. Bornhold (BUND) ehrenamtlich ein 10 –jähriges Monitoring mit faunistischen Untersuchungen von Heuschrecken, Zikaden, Wanzen , Blatt- und Rüsselkäfern, Reptilien und Vögeln im Gebiet durchgeführt. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass hinsichtlich des Vorkommens wertgebender, lebensraumtypischer Tierarten die LRT-Flächen als hochwertig einzustufen sind.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
*6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen	Verbuschung, Verbrachung	keine
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	Nutzungsaufgabe	keine
9130	Waldmeister-Buchenwald	keine	keine
9150	Orchideen-Kalk-Buchenwald	Nadelholzanteil zu hoch	keine

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 -

Maßnahmennummer	Maßnahmenbeschreibung
16.04.	Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und anderer Einrichtungen einschließlich des Betriebes der Trinkwassergewinnungsanlage
15.04.	Gelenkte Sukzession

Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und sonstiger Einrichtungen (16.04.)

Diese Maßnahmen betreffen die Wege, die Ver- und Entsorgungsanlagen sowie die Trinkwassergewinnungsanlage. Sie können entsprechend der Naturschutzgebietsverordnung in der Zeit vom 16. Juli bis Ende Februar durchgeführt werden. Der Betrieb der Trinkwassergewinnungsanlage ist entsprechend der Naturschutzgebietsverordnung weiterhin zulässig.

Gelenkte Sukzession (15.04.)

Auf den im Gebiet befindlichen Böschungen und Steinriegeln sind Gehölze aufgewachsen. Hier findet keine Nutzung statt. Lediglich an den Rändern zu den genutzten Wiesenflächen ist darauf zu achten, dass eine weitere Ausdehnung der Sukzessionsflächen unterbleibt.

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes des LRT erforderlich sind
- Natureg Maßnahmentyp 2 -

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
01.02.05.01.	Hüteweide mit Schafen und Ziegen
01.02.02.	Mähweide mit Nachbeweidung
01.09.05.	Entbuschung/ Entkusselung

Hüteweide mit Schafen und Ziegen (01.02.05.01.)

Auf einem Großteil der Trockenrasenflächen findet nach dem 1. Mai eine extensive Hüteweidung mit Schafen und Ziegen in mehrmaligem Durchgang statt. Dabei ist darauf zu achten, dass alternierend von Jahr zu Jahr an einer anderen Stelle begonnen wird. Die Nachmahd einzelner Flächen, in Absprache mit dem Forstamt, ist vertraglich mit dem Wanderschäfer vereinbart.

Ein Nachtpferch im FFH-Gebiet ist zu vermeiden.

Extensive Mahd mit Nachbeweidung (01.02.02.)

Die Wiesen im Gebiet, die bisher extensiv ohne Düngung nach dem 15. Juni gemäht wurden, sollen in dieser Form weiter bewirtschaftet werden (HIAP).

Eine Nachbeweidung im Herbst mit Schafen im Durchtrieb ist möglich. Damit können Altgrasbestände verringert und das Angebot an Kräutern erhöht werden.

Entbuschung in bestimmtem Turnus (01.09.05.)

Durch einen alternierenden Rückschnitt der Gehölze auf den beweideten Flächen, die durch das Eindringen von Gehölzen bedroht sind, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Bereiche offen gehalten werden und die Bewirtschaftung nicht eingeschränkt wird.

5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B)
- Natureg Maßnahmentyp 3 –

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
02.02.01.	Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften

Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften (02.02.01)

Hier sind sowohl der Waldmeister-Buchenwald als auch der Orchideenbuchenwald betroffen: Für den Wald der Stadt Schlüchtern, der als Waldmeister-Buchenwald eingestuft ist, wurde eine Auswertung der Forsteinrichtungsdaten durch Hessen-Forst, FENA vorgenommen. Dabei hat sich ergeben, dass er sich aufgrund des Alters und des Nadelholzanteiles insgesamt in einem schlechten Erhaltungszustand (C) befindet. Die Laubholzprognose ergibt einen Anstieg des Laubholzanteils für den Lebensraumtyp 9130 von 83 auf 84 %.

Der Zustand der als Orchideenbuchenwald kartierten Bestände wurde in der Grunddatenerhebung auch als schlecht (C) eingestuft. Dies ist vor allem in einer Struktur- und Artenarmut, einer geringen Ausstattung mit charakteristischen Arten und einem hohen Fichtenanteil begründet.

Eine Verbesserung des Zustandes und damit eine Entwicklung der Waldlebensraumtypen kann über Kompensation und Ökopunkte erreicht werden. Dabei sollen die mit Nadelholz

bestockten Flächen in standortgerechten Laubwald umgewandelt, außerdem Totholz gefördert werden.

**5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt
- Natureg Maßnahmentyp 5 –**

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
12.01.02..	Entbuschung /Entkusselung

Entbuschung/Entkusselung (12.01.02.)

Die unterhalb des Waldrandes im Südteil des FFH-Gebietes gelegene Fläche sollte einer Grundpflege unterzogen werden. Ein Offenhalten der Fläche sollte durch regelmäßigen Rückschnitt der aufkommenden Gehölze gewährleistet werden.

Dasselbe gilt für eine Fläche, die entlang der Straße zur Spechthütte gelegen ist.

Um Halbtrockenrasen entwickeln zu können, sollte der Bereich nach der Grundpflege durch Schafe und Ziegen in Pferchhaltung beweidet werden.

**5.5. Maßnahmen laut Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Weinberg bei Hohenzell“
– Natureg Maßnahmentyp 6 –**

Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbeschreibung
06.02.	Besucherlenkung, Information
12.04.06.	Entfernen von Müllablagerungen
01.02.03.05.	Mischbeweidung -Beweidung mit Rindern-
01.02.02.	Mahd mit Nachbeweidung (Rinder, Schafe)
11,09.02.	Selektive Mahd: Mahd von Calamagrostisflächen
01.03.	Naturverträglicher Ackerbau
02.02.	Naturnahe Waldnutzung

Besucherlenkung/ Information (06.02.)

Die Beschilderung des Naturschutzgebietes ist instand zu halten.

Entfernen von Müllablagerungen (12.04.06.)

Illegaler Müll ist zu beseitigen.

Mischbeweidung (01.20.03.05.)

Die Beweidung der Flächen, die nicht zum LRT der Magerrasen gerechnet werden, erfolgt überwiegend mit Rindern. Sie ist in der Art und Weise beizubehalten. Auf § 4 Nr. 3 der Naturschutzgebietsverordnung wird hingewiesen.

Mahd mit Nachbeweidung durch Rinder oder Schafe (01.02.02.)

Das nicht als Magerrasen eingestufte Grünland wird zunächst gemäht und anschließend entweder als Standweide durch Rinder oder im Durchtrieb durch den Wanderschäfer genutzt. Auf § 4 Nrn. 2 und 3 der Naturschutzgebietsverordnung wird hingewiesen.

Selektive Mahd von Calamagrostisflächen (11.02.02)

Um Calamagrostis zurückzudrängen, ist speziell eine Frühmahd der beeinträchtigten Flächen und eine Nachmahd vor der Samenausbildung der Bestände notwendig.

Naturverträglicher Ackerbau (01.03.)

Die Ackerfläche in Flur 17, Nr. 35 der Gemarkung Hohenzell soll extensiv (ohne Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln) genutzt werden.

Naturnahe Waldwirtschaft (02.02.)

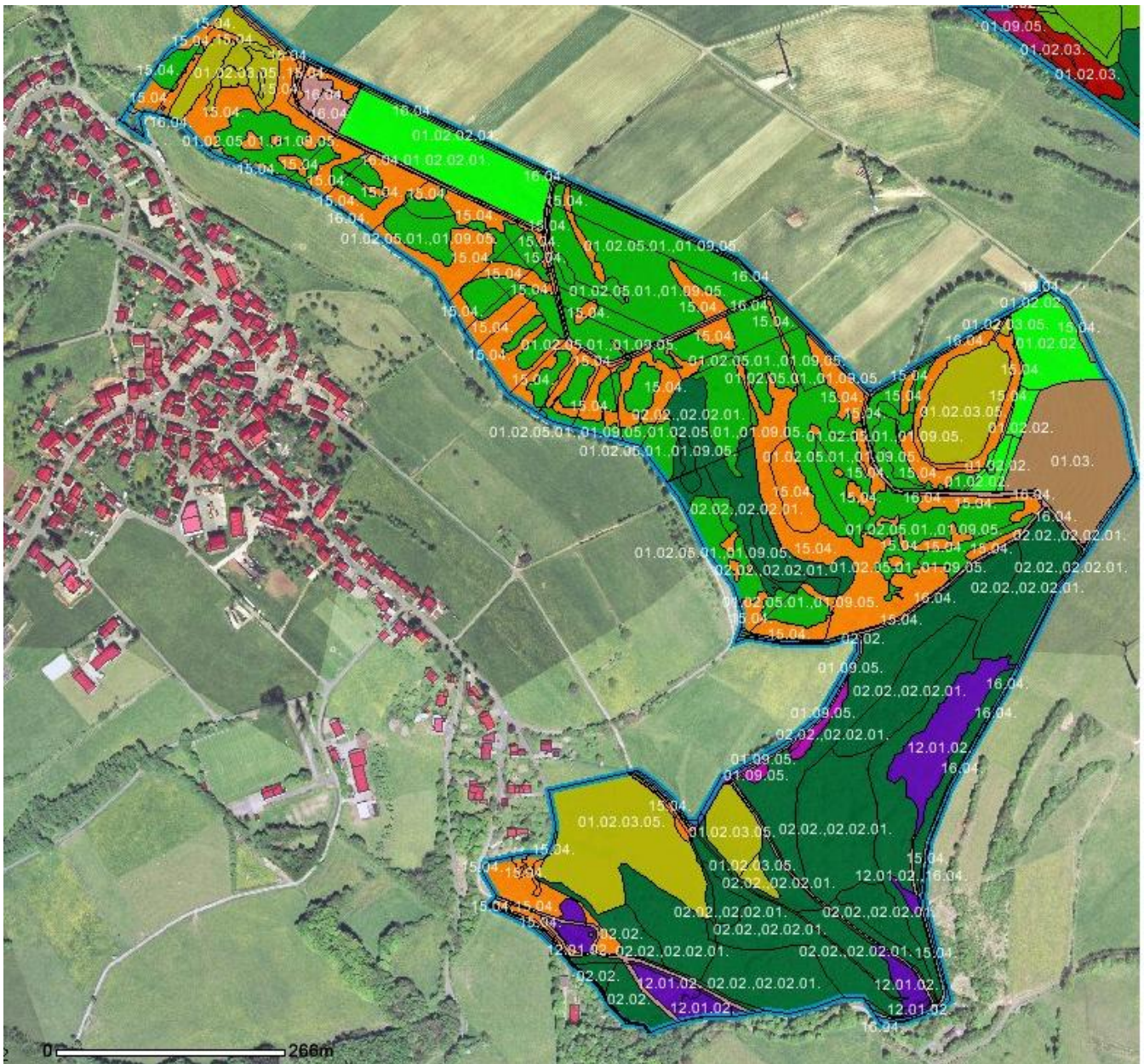
Die Bewirtschaftung soll entsprechend der Naturschutzgebietsverordnung (§ 4 Nr. 4) erfolgen und auf die Entwicklung naturnaher, arten- und strukturreicher Bestände zielen.

6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Sonstige	16.04 .	Unterhaltung und Instandsetzung von Wegen und anderen Einrichtungen sowie der Betrieb der Trinkwassergewinnungsanlagen	Erhalt der Trinkwasserversorgung, der Zufahrtsmöglichkeiten im Gebiet, der Ver- und Entsorgungsanlagen	1	ja	99	2013
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	Keine Maßnahmen erforderlich auf den Steinriegeln und Böschungen, die mit Gehölzen bewachsen sind	Sukzessionsflächen im Gebiet erhalten, aber Ausdehnung in die Fläche verhindern	1	ja	99	2013
Hüte-/ Triftweide	01.02.05.01.	Wanderschäfer führt eine Schaf- und Ziegenherde 2 mal jährlich über die Magerrasenflächen	Extensive Bewirtschaftung der Magerrasenflächen	2	ja	01-06	2013
Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung	01.02.02.	Extensive Bewirtschaftung der Wiesenflächen	Offenhalten der Wiesen	2	ja	01-06	2013
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Entfernen der Gehölze auf den Magerrasen und mageren Wiesenflächen	Gezielte Pflegemaßnahmen, alternierend, in Absprache mit dem Forstamt	2	ja	99	2013
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Waldnutzung entsprechend der NSG-VO	Naturnahe, arten- und strukturreiche Waldmeister-Buchenwald- und Orchideen-Buchenwaldbestände	6	ja	99	2013
Besucherlenkung/ Regelung der Freizeitnutzung	06.02.	Beschilderung des Naturschutzgebietes	Information der Besucher	6	ja	99	2013
Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u. a.)	12.04.06.	Entfernen von illegal abgelagertem Material	Freihalten von Abfall, auch von organischem Müll	6	ja	99	2013
Mischbeweidung	01.02.03.05.	Beweidung der Wiesen, die nicht zum LRT der Magerrasen gehören	Beweidung der Wiesen mit Rindern, Kühen oder Schafen	6	ja	01-06	2013
Nachbeweidung mit Rindern (bestimmte Rassen)	01.02.02.	Mahd der Wiesen entsprechend der NSG-VO mit einer Nachbeweidung durch Rinder (Schafe)	Erhalt der extensiven Nutzung	6	nein	06	2013

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Selektive Mahd	11.09.02.	Mahd der Calamagrostisbestände	Eindämmung der von Calamagrostis dominierten Bereiche durch selektive Mahd im Frühjahr und vor der Blüte	6	ja	01-06	2013
Naturverträglicher Ackerbau	01.03.	Extensive Ackernutzung entsprechend NSG-VO	Erhalt der Ackerwildkrautflora	6	ja	01-06	2013
Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Verbesserung des Erhaltungszustandes der Waldmeister- und Orchideen-Buchenwälder	Entnahme von Fichten, Förderung standortgerechter Baumarten (Mehlbeere), Fördern von Totholz	3	ja	99	2013
Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	Grundpflege von Flächen, die aus der Nutzung gefallen sind	Erhaltung der Wiesenflächen und Aufnahme einer Nutzung (Weide, Mahd)	5	ja	99	2013

7. Kartenreport



Farbdarstellung	Maßnahmcodes
15	01.02.03.05.
15	01.02.03.05.,15.04.
17	01.02.05.01.
17	01.02.05.01.,01.09.05.
17	01.02.05.01.,01.09.05.,15.04.
22	12.01.02.
23	01.09.05.
26	15.04.
29	01.02.02.
29	01.02.02.,01.02.03.05.
6	02.02.
6	02.02.,02.02.01.
61	12.01.02.,16.04.
61	16.04.
74	01.03.

8. Literatur

Grunddatenerhebung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes Nr. 5623-304 „Weinberg bei Hohenzell“ durch Planungsgruppe Natur und Umwelt (PGNU), 2006, unveröffentlicht

Rahmenpflegeplan zum Naturschutzgebiet „Weinberg bei Hohenzell“, PGNU, 1996, unveröffentlicht